

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 084/FB4/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.10.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.11.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Aufhebung der Fördergebiete Stadtumbaugebiet 4 und
Stadtumbaugebiet 5

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die **Aufhebung** der Fördergebiete **Stadtumbaugebiet 4 und 5**, Förderprogramm Stadtumbau Ost, Programmteile „Aufwertung“ und „Rückbau“. Die Gebietskulissen sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtrat hatte 2002 auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, Teilbereich WOHNEN vom Dezember 2001 sechs mögliche Fördergebiete im Rahmen des Stadtumbaus beschlossen. In das Förderprogramm Stadtumbau Ost, Programmteile „Aufwertung“ und „Rückbau“, wurden 2002 nur die Gebiete 4 und 5 aufgenommen.

Die Gebietskulisse beider Fördergebiete sowie auch die Stadtentwicklungskonzepte wurden im Laufe der Zeit aktualisiert. 2008 wurde die Änderung der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes 4 beschlossen. Bereiche, in denen keine Stadtumbaumaßnahmen mehr geplant waren (Friedrich-Ebert-Straße, Kranoldstraße, Fläche Bürgerhaus) wurden herausgelöst. Der Bereich entlang der Dorotheenstraße und Möbiusstraße wurde einbezogen.

Die Neuabgrenzung des Stadtumbaugebietes 5 erfolgte 2009. Der Bereich der ehemaligen Aschepülhalde Oberförsterwerder wurde herausgelöst. Diese Fläche sollte im Rahmen der Aufwertung umgestaltet werden mit der Zielstellung, wohnungs-nahe Erholungsflächen für den Stadtteil Ost zu schaffen; sie wurde aber bereits im Rahmen der Altlastenbeseitigung teilweise rekultiviert. Weitere Aktivitäten konnten in absehbarer Zeit nicht finanziert werden.

Aufgenommen wurde das Quartier Uferstraße/Wurzener Straße/Torgauer Landstraße, um u. a. für die dort befindlichen Gemeinbedarfseinrichtungen Fördermittel einsetzen zu können.

Der Durchführungszeitraum für die Stadtumbaugebiete 4 und 5 ist ausgelaufen und es stehen keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund können die beiden Stadtumbaugebiete als Fördergebiete aufgehoben werden.

Die einzelnen Programmteile wurden mit folgendem Ergebnis abgerechnet.

	Abrechnung vom	Zuwendungs-fähige Ausgaben TEuro	Anteil Bund TEuro	Anteil Land TEuro	Anteil Stadt TEuro
Stadtumbau-gebiet 4					
Aufwertung (inkl. SEKO-Förderung und Sicherung)	10.06.16	2.184,6	767,7	767,7	649,2
Rückbau	27.06.13	457,6	228,8	228,8	0
Stadtumbau-gebiet 5					
Aufwertung	03.04.14	1.119,3	373,1	373,1	373,1
Rückbau	27.06.13	1.915,8	957,9	957,9	0

Welche Maßnahmen im Einzelnen durchgeführt wurden, ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Beide Gebiete haben durch den Stadtumbau von 2002 bis 2014 eine erhebliche Aufwertung erfahren, aber es konnten nicht alle Ziele umgesetzt werden.

2014 wurde deshalb das neue Fördergebiet „Stadtzentrum“ in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Als Ziel aus dem Stadtumbau wurde u. a. die energetische Sanierung weiterer Gebäude im Quartier Rollen-/Wall-/Eckart- und Leipziger Straße und Gestaltungsmaßnahmen im Wohnumfeld übernommen.

Die im Stadtumbau geplante Freiflächengestaltung der Kellerstraße/Bergkellereingänge ist über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geplant. Das Gebiet Innenstadt und Burgberg wurde im Dezember 2015 als Fördergebiet bestätigt.

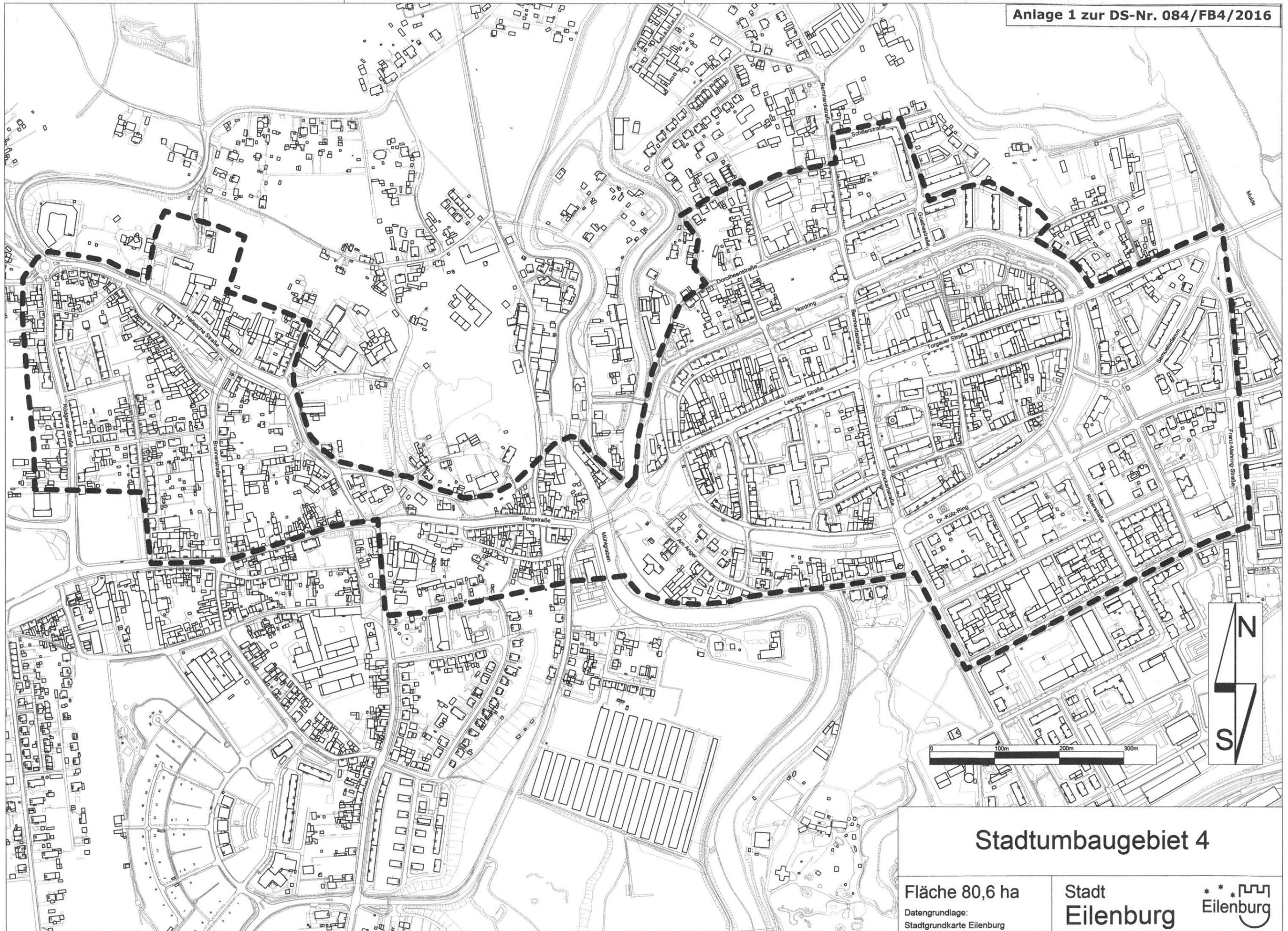
Der Stadtteil Ost ist weiterhin vom Strukturwandel und Rückgang der Bevölkerung betroffen. 2012 wurde deshalb das neue Stadtumbaugebiet Eilenburg Stadtteilzentrum Ost in das Programm „Stadtumbau Ost“ aufgenommen. Damit können weitere gezielte Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel realisiert werden.

Geplant sind zum Beispiel:

- Aufwertung von städtebaulich ungeordneten Bereichen durch Rückbau von Garagen und Grüngestaltungsmaßnahmen,
- Gestaltung der Außenanlagen Gymnasium, Hochhausstraße 49,
- Gestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätten Bummiweg 1 und Torgauer Landstraße 75,
- private Baumaßnahmen in der Puschkin- und Georg-Schumann-Straße und
- Rückbau von Wohngebäuden in der Windmühlenstraße.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

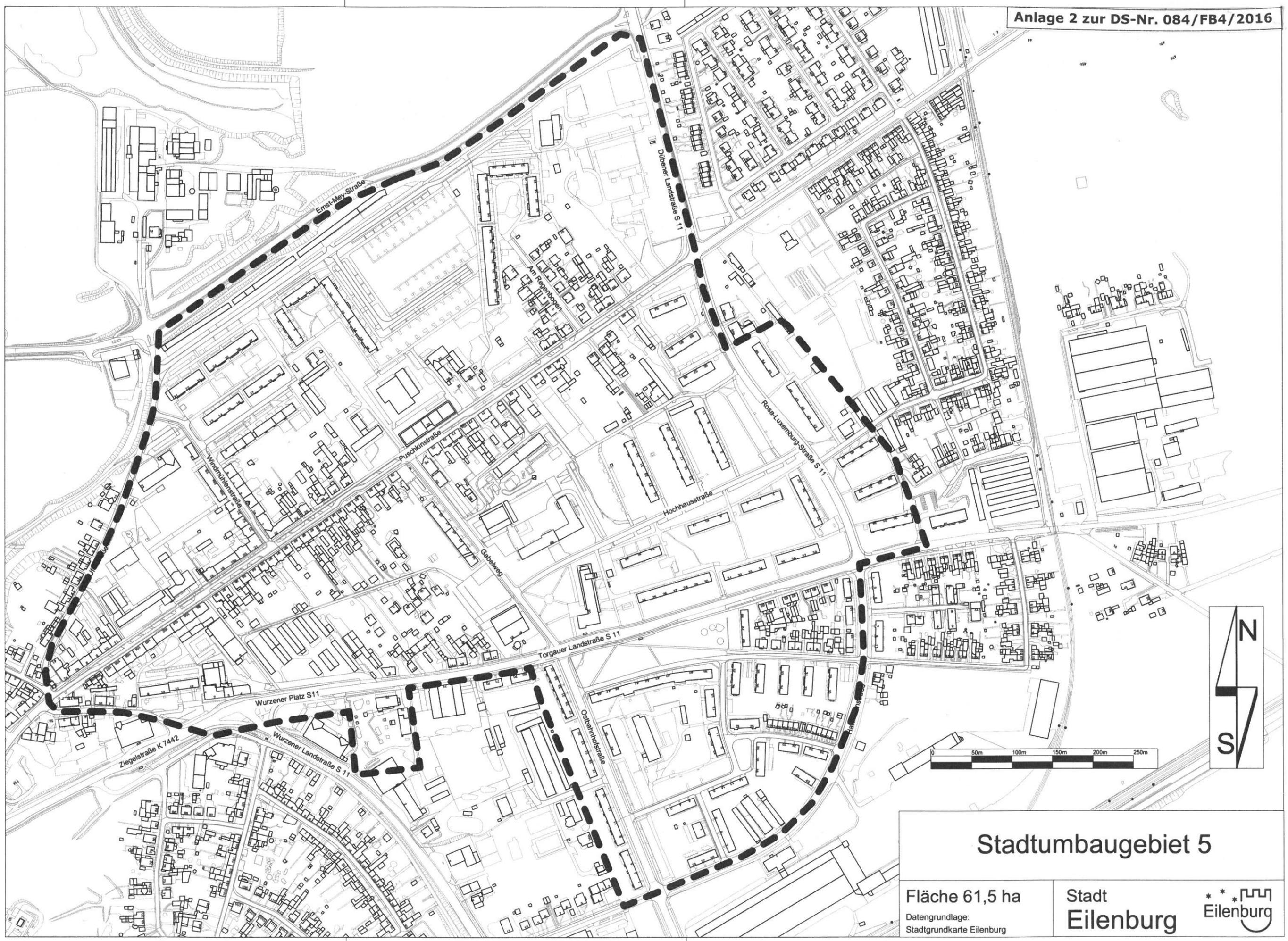


Stadtumbaugebiet 4

Fläche 80,6 ha
Datengrundlage:
Stadtgrundkarte Eilenburg

Stadt
Eilenburg





Stadtumbaugebiet 5

Fläche 61,5 ha
Datengrundlage:
Stadtgrundkarte Eilenburg

Stadt
Eilenburg



Stadtumbaugebiet 4

Einzelmaßnahmen Programmteil Rückbau

- Rollenstraße 21/22 und 24/25
- Rinckartstraße 4 und 18-20
- Friedrich-Ebert-Straße 10-10c
- Am Käuzchenturm 11/13
- Bernhardistraße 7
- Nordring 42
- Hallesche Straße 20a und 20b

Einzelmaßnahmen Programmteil Aufwertung

- Wohnumfeldgestaltung im Bereich Rinckart-/Karl-/Rollenstraße inkl. Abbruch Waschhaus
- Teilneugestaltung Wohnumfeld im Bereich Rollen-/Wall-/Eckartstraße
- Abbruch Wohnhaus Kellerstraße 10, Wohn- und Geschäftshaus Bergstraße 68, Schulanbau Hallesche Straße 27, Wohnhaus Bergstraße 17
- Entwurfsplanung zur Freiflächengestaltung Bergkellereingänge und Kellerstraße
- Fortführung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Gesamtstadt) und Erarbeitung / Fortführung Städtebauliches Entwicklungskonzept (Fördergebiet)
- Sicherung der Dächer der Nikolaikirche
- Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Kleine Mauerstraße 10-12; Leipziger Straße 62, 63, 64, 65, 66, 67; Wallstraße 3a; Kranoldstraße 9, 11; Große Mauerstraße 2, 3, 3a; Rinckartstraße 1, 2; Rollenstraße 3, 4; Samuelisdamm 2 und Wallstraße 7-9
- Grunderwerb Bergstraße 17
- Ausbau Marienstraße 2. Bauabschnitt und Hallesche Straße 1. Bauabschnitt
- Herstellung Stützmauer Marienstraße/Bergstraße (Bergstraße 17)
- Stellplatzbilanz für einen Teilbereich des Stadtumbaugebietes 4
- Stützmauerinstandsetzung Kellerstraße 3 und zur Treppenanlage
- Umsetzung Verfügungsfonds für Postmeilensäule und Weihnachtsmarktbeleuchtung
- Machbarkeitsstudie für die Wärmeversorgung des Quartiers Leipziger-, Eckart-, Rinckart- und Wallstraße

Stadtumbaugebiet 5

Einzelmaßnahmen Programmteil Rückbau

- Beethovenstraße 1-8, 9-12 und 13-22
- Sebastian-Bach-Straße 1-10
- Ostbahnhofstraße 2, 4, 6, 8 und 10, 12, 14, 16
- Rosa-Luxemburg-Straße 47-52
- Georg-Schumann-Straße 1, 3, 5, 7
- Puschkinstraße 31-43 und 113
- Hochhausstraße 25-35 und 37-47

Einzelmaßnahmen Programmteil Aufwertung

- Abbruch Kindertagesstätte Puschkinstraße 30
- Nutzungsänderung Windmühlenstraße 12a zum Begegnungszentrum
- Erneuerung Spielplatz Torgauer Landstraße
- Erschließungsmaßnahme S 11 Torgauer Landstraße (Beleuchtung)
- Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Georg-Schumann-Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14; Hartmannstraße 25-29; Mozartstraße 9-16; Rosa-Luxemburg-Straße 29-32, 38-41; Windmühlenstraße 1a, 31, 32
- Wohnumfeldgestaltung Mozartstraße 5, 8 und 9-16
- Abbruch der baulichen Anlagen Dübener Landstraße 1 / Puschkinstraße 52 (Schornsteinfegerschule)
- Erarbeitung / Fortführung Städtebauliches Entwicklungskonzept